

Sitzungsvorlage 43/2022
Flurstück 101, Hauptstraße 68;
Erweiterung einer bestehenden Dachgaube

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es gilt der nicht qualifizierte Bebauungsplan „Hauptstraße, Kirchstraße, Wassergasse“. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob es sich die Erweiterung der bestehenden Dachgaube in die Umgebungsbebauung einfügt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 i. V. m. § 34 BauGB erteilt.

HV